



Niederschrift

Sozialausschuss

20. Wahlperiode – 89. Sitzung

am Donnerstag, dem 17. Juli 2025, 13:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Katja Rathje-Hoffmann (CDU), Vorsitzende

Hauke Hansen (CDU)

Dagmar Hildebrand (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Andrea Tschacher (CDU)

Jasper Balke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Catharina Nies (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Birte Pauls (SPD)

Sophia Schiebe (SPD)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Christian Dirschauer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Beate Nielsen (CDU)

Dr. Michael Schunck (SSW)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes	
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Drucksache 20/3295	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Umdruck 20/4970	5
2. Bericht des Paktes für Gesundheits- und Pflegeberufe hinsichtlich der Ergebnisse des Projektes: „Regionalisierte Analyse pflegerischer Versorgungsstrukturen und -kapazitäten in Schleswig-Holstein 2025“	
Vorschlag der Landesregierung	
Umdruck 20/4324	12
3. Bericht der Landesregierung zu aktuellen Projekten im Rahmen des Versorgungssicherungsfonds (VSF) sowie zur entsprechenden Förderrichtlinie	
Antrag des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)	
Umdruck 20/4956	22
4. Bericht zur Landesverordnung zur Erstellung abweichender Regelungen zur Erprobung neuer Modelle der Krankenhausversorgung (GVOBl. Schl.-H. 2025/96 vom 10. Juli 2025)	
Antrag des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)	
Umdruck 20/5015	26
5. Fachgespräch Fortschrittsbericht zum Kompetenzzentrum gegen geschlechtsspezifische Gewalt	
Bericht der Landesregierung	
Drucksache 20/2645	29
6. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand der Erarbeitung einer Landesstrategie Kinder- und Jugendbeteiligung	
Antrag des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)	
Umdruck 20/4956	38
7. Bericht der Landesregierung über die Bemerkungen des Landesrechnungshofs zur Prüfquote der Wohnpflegeaufsicht über die stationären Altenpflegeeinrichtungen und mögliche Anpassungen des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes	
Antrag der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)	
Umdruck 20/4946	39

8. **Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand der Umsetzung des Demenzplans, insbesondere auch in Hinblick auf die nationale Demenzstrategie des Bundes, neuen Erkenntnissen in der Demenzforschung sowie Medizin sowie gruppenspezifischer Maßnahmen und Angebote**
Antrag des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)
Umdruck [20/4956](#) 40
9. **Geschlechtersensible Medizin in Schleswig-Holstein stärken**
Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache [20/3293](#)
Medizinische Ausbildung, Forschung und Versorgung diverser und individueller ausrichten
Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache [20/3352](#) 41
10. **Private Altersvorsorge stärken!**
Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache [20/2859](#)
Sichere und stabile Renten
Alternativantrag der Fraktion der SPD
Drucksache [20/2899](#) (neu) 42
11. **Kinderhospizarbeit in Schleswig-Holstein stärken**
Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache [20/2945](#) (neu)
Schwerstkranke und sterbende Kinder sowie ihre Familien gut begleiten
Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache [20/2996](#) 43
12. **Information/Kenntnisnahme**
Umdruck [20/5029](#) (neu) – Strategie zur zukünftigen Organisation und Struktur der Erstaufnahme von Schutzsuchenden in Schleswig-Holstein
(Standortkonzept 2025) 47
13. **Verschiedenes** 48

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, eröffnet die Sitzung um 13:07 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung mit der Maßgabe gebilligt, TOP 8 abzusetzen.

Zum Wunsch des Abgeordneten Christian Dirschauer, Punkt 6 von der Tagesordnung abzusetzen und zu einem späteren Zeitpunkt zu beraten, stellt die Vorsitzende Zustimmung fest.

1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache [20/3295](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Umdruck [20/4970](#)

(überwiesen am 20. Juni 2025)

hierzu: Umdrucke [20/4919](#), [20/4968](#), [20/4970](#), [20/4983](#), [20/4985](#),
[20/4989](#), [20/5003](#), [20/5019](#)

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, informiert, kurzfristig sei zu dem Gesetzentwurf noch ein Änderungsantrag der Fraktion des SSW, Umdruck [20/5038](#), eingegangen und verweist auf die Tischvorlage.

Im Weiteren erinnert sie an die zum Gesetzentwurf, Drucksache [20/3295](#), durchgeföhrte Ausschussanhörung, zu der im Nachgang noch weitere Stellungnahmen – siehe Umdrucke – eingegangen seien. Der Gesetzentwurf solle in der kommenden Woche in die Plenarberatung gehen.

Abgeordnete Schiebe fragt, ob bezüglich des Begriffs der Pädagogischen Fachkräfte noch, wie im Rahmen der Anhörung von Gewerkschaftsseite gewünscht, Änderungen erfolgen sollten.

Abgeordnete Hildebrand verweist zu dieser Frage auf den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, in dem hierzu keine Änderungen vorgesehen seien; aufgegriffen worden sei dort

lediglich die Anregung des Abgeordneten Dirschauer zum „Letter of Intent“ bezüglich der dänischen Kitas.

Abgeordneter Dirschauer erläutert den kurzfristig eingebrachten Änderungsantrag, Umdruck [20/5038](#), und hebt das spezifische Anforderungsprofil an pädagogische Fachkräfte hervor, die in Kindertageseinrichtungen von Organisationen nationaler Minderheiten und Volksgruppen tätig seien. Wer in einer dänischen Kita arbeiten wolle, müsse die dänische Sprache beherrschen, die dänische Kultur kennen und dänische Pädagogik vermitteln können. Dies stelle den Dänischen Schulverein und den SdU als Träger vor die besondere Herausforderung, entsprechend qualifiziertes Personal für die Kitas und Horte zu bekommen und fortzubilden; der Änderungsantrag ziele darauf ab, dem Dansk Skoleforening und dem SdU hier mehr Flexibilität zu geben.

Erfreulich sei, dass sich das Land offenbar in Zukunft an Qualifizierungsmaßnahmen in diesem Bereich beteiligen wolle. Mit der Zustimmung zum vorliegenden Änderungsantrag könnte die positive Entwicklung für die dänische Minderheit einen weiteren Schub erfahren.

Auf Nachfrage der Abgeordneten Hildebrand erläutert er, die in Ziffer 3 des SSW-Änderungsantrags enthaltene redaktionelle Änderung von Artikel 5 Absatz 2 ziele auf ein Inkrafttreten von Artikel 1 Nummer 25 rückwirkend zum 1. Januar 2025 ab.

Abgeordneter Dr. Garg kündigt seitens seiner Fraktion ebenfalls noch einen Änderungsantrag an, mit dem es um eine Anpassung bei der Zahl der Krankheitstage gehen werde.

Er macht deutlich, grundsätzlich werde der vorliegende Gesetzentwurf begrüßt, da hierdurch Verbesserungen bei den Rahmenbedingungen, auch tariflicher Art, zu erwarten seien. Bezuglich der im kommenden Jahr anstehende Tarifanpassungen sei nun zu hoffen, dass ein Automatismus auf den Weg gebracht werden könne, damit nicht Jahr um Jahr wieder eine gesetzliche Anpassung erfolgen müsse. Sollte dies jedoch auch weiterhin nur per Gesetzesänderung möglich sein, möge sich eine solche Anpassung doch zukünftig bitte im Sinne der Transparenz und Fairness auf diesen einen Punkt beschränken.

Was den Änderungsantrag des SSW betreffe, so bedaure er, dass die in der letzten Legislatur mit allen Beteiligten – unter anderem dem SSW – abgestimmten Qualitätsstandards und

-anforderungen nun nach und nach zumindest teilweise zur Disposition gestellt würden. Das Antragsbegehr finde daher auch die Unterstützung seiner Fraktion; dabei müsse es um eine dauerhafte Verlässlichkeit und Stabilität für die Einrichtungen der dänischen Minderheit gehen.

Abgeordnete Hildebrand verweist auf die getroffenen Vereinbarungen mit den Vertretungen der dänischen Minderheit als Garant für eine gute Zusammenarbeit auch in der Zukunft und hebt in puncto Personalkosten den zuvor erwähnten Letter of Intent hervor.

Staatssekretär Albig erläutert zum Letter of Intent, nach Verabschiedung des Kindertagesförderungsgesetzes in der seit 1. Januar 2025 geltenden Fassung sei dem Dänischen Schulverein und dem SdU aufgefallen, dass nicht alle Zweitkräfte so qualifiziert seien, wie es den gesetzlichen Anforderungen entspreche. Der konstruktive Gesprächsprozess zwischen der Regierung und Vertretern der dänischen Minderheit, der daraufhin eingesetzt habe, habe erbracht, dass nach einer Übergangsphase die in dänischen Kitas beschäftigten Zweitkräfte ein Qualifikationsniveau äquivalent zu den Sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten erreicht haben sollten. Noch sei dies trotz der Anstrengungen der Träger nicht durchgängig der Fall, was auch an einer unterschiedlichen Auslegung des hierzu bestehenden Gesprächsprotokolls liegen könne.

Vor diesem Hintergrund sei der Beschluss zu einem Letter of Intent getroffen worden, der nun eine bessere Klarheit und Verbindlichkeit schaffen solle. Dieser Letter of Intent sei am vergangenen Dienstag Gegenstand im Kabinett gewesen; von einer vorherigen Befassung durch den Finanzausschuss – wie dies eigentlich die Regel sei – sei mit Blick auf den engen Zeitplan ausnahmsweise und unter Zustimmung von dessen Vorsitzendem, dem Abgeordneten Dirschauer, abgesehen worden. Die Unterzeichnung des Letter of Intent habe nun am gestrigen Tag stattgefunden; den Abgeordneten werde dieser gerne zur Verfügung gestellt (Umdruck [20/5068](#)).

In diesem Dokument verpflichteten sich die Träger der dänischen Kitas, im Zeitraum bis Ende 2029 ihre Zweitkräfte auf das Niveau der SPA nachzuqualifizieren. Das Land wiederum beteilige sich hieran durch finanzielle Unterstützung aus bestehenden Mitteln des Sozialministeriums. Zur Gewährleistung der fristgerechten Zielerreichung sei im Letter of Intent eine Evaluation beginnend mit dem dritten Quartal des Jahres 2026 vorgesehen.

Abgeordnete Nies begrüßt den Letter of Intent als Ausweis der Verständigung auf einen gemeinsamen vernünftigen Weg und signalisiert Unterstützung des SSW-Änderungsantrags.

Weiter führt sie an, redaktioneller Änderungsbedarf werde noch in Bezug auf § 47 des Gesetzentwurfs gesehen – Sachaufwandspauschale der Kindertagespflegeperson. Hier solle ein Halbsatz eingefügt werden, der laute: „... oder von anderen Kindertagespflegepersonen mitgenutzt werden“. Es gehe darum, dass Flächen, die von zwei Kindertagespflegepersonen genutzt würden, nicht doppelt abgerechnet werden dürften. In Artikel 4 Nummer 6 des Gesetzentwurfs müsse zudem in der Tabelle zudem statt der Zahl 1.325 die Zahl 1.424 stehen.

Abgeordneter Dr. Garg möchte vor einer Beschlussfassung über den Gesetzentwurf die gerade dargelegten Änderungsbedarfe in Schriftform vorgelegt bekommen; andernfalls werde er sich bei der Abstimmung im Ausschuss enthalten.

Abgeordnete Pauls bemängelt ebenfalls das Fehlen einer schriftlichen Vorlage für die gerade vorgetragenen Änderungen.

Abgeordnete Nies bedauert die kurzfristige Meldung und bittet um Vorschläge, wie dennoch vor der Plenarberatung eine Beschlussfassung über den Gesetzentwurf im Ausschuss erfolgen könne.

Abgeordneter Dr. Garg wiederholt seine Ankündigung, sich nun zu enthalten, stellt aber Zustimmung im Plenum in Aussicht – vorbehaltlich einer zeitnahen schriftlichen Übermittlung der Änderungen.

Abgeordnete Hildebrand hält dies für machbar.

Staatssekretär Albig legt in Erläuterung der ersten von der Abgeordneten Nies vorgetragenen Änderung dar, im Gesetz seien auch Änderungen hinsichtlich des Themas Räumlichkeiten vorgesehen. Nun habe sich daraus noch die Notwendigkeit einer Anschlusskorrektur ergeben: Es würde offenkundig zu einer faktischen Doppelfinanzierung – und damit nicht zu rechtfertigenden Mehrbelastung für die Träger – führen, wenn gemeinschaftlich genutzte Räumlichkeiten künftig von zwei Kindertagespflegepersonen abgerechnet werden könnten.

Die vorgetragene Änderung zu Artikel 4 Nummer 6 sei hingegen tatsächlich rein redaktioneller Art.

Abgeordnete Schiebe bittet darum, im Zuge des in Schriftform angekündigten Änderungsantrags der Regierungsfraktionen nochmals die von ihr eingangs gestellte Frage nach einer Angleichung der Begrifflichkeiten bei der Berufsbezeichnung zu prüfen. Eine Änderung im Sinne der Anregung von Gewerkschaftsseite könnte ihres Erachtens ein Beitrag zu mehr Wertschätzung sein.

Staatssekretär Albig erwidert, die Anregung der Gewerkschaften sei durchaus nachvollziehbar; gleichzeitig habe beispielsweise der Abgeordnete Dr. Garg vor zu weitgehenden Änderungen gewarnt, gehe es mit der Novelle doch im Wesentlichen um die Einbindung des neuen Tarifabschlusses. Insofern bestehe die Absicht, das Anliegen erst zu einem späteren Zeitpunkt zu berücksichtigen.

Abgeordnete Nies hält es für realistisch, eine Angleichung der Begrifflichkeiten – Betreuungskräfte auf der einen, pädagogische Fachkräfte auf der anderen Seite – im Rahmen einer erneuten Änderung des KitaG anzustreben. Beim laufenden Verfahren wäre dies nämlich mit viel Aufwand verbunden, weil die Änderung eine ganze Reihe von Paragraphen beträfe, was den aktuellen Prozess nochmals verzögern könnte. – Ein entsprechender, ausformulierter Änderungsantrag aus den Reihen der Opposition liege im Übrigen nicht vor.

Abgeordneter Dr. Garg stellt an Staatssekretär Albig gerichtet klar, es gehe ihm nicht um die Zahl einzelner anzupassender Paragraphen, sondern um die Frage, was alles inhaltlich-substanziell geändert werden solle. Aus seiner Sicht könne die Anregung der Gewerkschaften durchaus auch noch im Zuge der laufenden Novellierung umgesetzt werden, ungeachtet des redaktionellen Aufwands, der damit fraglos noch verbunden wäre. Die nächste gesetzliche Änderung solle sich dann aber tatsächlich, wie anfangs der Beratung von ihm erbeten, auf den tariflichen Bereich beschränken, statt nochmals ein Omnibusgesetz auf den Weg zu bringen.

Staatssekretär Albig hebt mit Blick auf den Änderungsantrag des SSW dessen Bedeutung für Stabilität und Rechtssicherheit sowie für ein gutes Miteinander mit der dänischen Minderheit hervor und weist darauf hin, auch im Rahmen der durchgeführten Anhörungen hätten

sich keine Hinweise darauf ergeben, dass eine Verlängerung der bis 31. Dezember 2024 geltenden Ausnahmeregelung notwendig gewesen wäre.

Sein Haus habe, so betont er, ein Interesse an der Umsetzung einer besseren und passgenauerer Refinanzierung der örtlichen Träger der Jugendhilfe; dass dies ebenfalls Inhalt der – gerade als Omnibusgesetz bezeichneten – Novelle sei, entspreche klar dieser Absicht. Der Förderanteil von 97,5 Prozent ab 1. Januar 2026 sei ein großer Schritt.

Abgeordneter Dr. Garg unterstützt die gute inhaltliche Zielrichtung, erinnert jedoch daran, dass die Regierung der Opposition gegenüber sehr lange den Eindruck erweckt habe, es gehe bei der Novellierung neben der Tarifanpassung lediglich um einige redaktionelle Änderungen.

Abgeordnete Nies richtet die Frage an die Oppositionsfraktionen, ob Einverständnis bestehe, die gewünschte Änderung der Begrifflichkeiten dezidiert für die nächste anstehende Novelle vorzusehen.

Abgeordneter Dirschauer erklärt, er würde diese Änderung bereits im laufenden Verfahren begrüßen; grundsätzlich interessiere ihn aber, ob dies seitens des Ministeriums überhaupt noch für leistbar gehalten werde. Alternativ könnte er sich tatsächlich die Zusage vorstellen, dies zwingend im nächsten Novellierungsverfahren anzupassen.

Staatssekretär Albig erklärt, der Arbeitsaufwand wäre aktuell erheblich, sodass er froh wäre, wenn dies erst bei der kommenden Novelle erfolgen müsste.

Abgeordneter Dr. Garg signalisiert Einverständnis.

Abgeordnete Pauls weist darauf hin, der vorliegende Gesetzentwurf stamme von den Koalitionsfraktionen; ihnen – und nicht dem Ministerium – würde nach ihrem Verständnis mithin auch die Aufgabe zukommen, nun noch vorzunehmende Änderungen einzupflegen.

Abgeordnete Hildebrand erwidert, wenn seitens der Opposition die beschriebenen begrifflichen Änderungen als so bedeutsam erschienen, gäbe es den Weg, dies selbst über einen – gerne detailliert ausformulierten – Änderungsantrag einzubringen.

Abgeordneter Balke erklärt, nach seinem Eindruck sei der Wunsch nach begrifflicher Änderung nun nicht so groß, als dass ein Auftrag an das Ministerium zu rechtfertigen wäre, hierfür in kurzer Frist noch eine Vorlage auszuarbeiten.

Abgeordneter Kalinka verweist zu dem Redebeitrag der Abgeordneten Pauls darauf, dass es inzwischen durchaus Usus, ja, sogar gesetzlich vorgesehen sei, dass sich die Fraktionen bei Gesetzgebungsprozessen der so genannten Formulierungshilfe des jeweiligen Ministeriums bedienten.

Nachdem der Sozialausschuss den Änderungsantrag der Fraktion des SSW, Umdruck [20/5038](#) einstimmig und den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW bei Enthaltung der Fraktion der SPD mehrheitlich ebenfalls angenommen hat, empfiehlt er dem Landtag den so geänderten Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache [20/3295](#), mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und SSW zur Annahme.

2. Bericht des Paktes für Gesundheits- und Pflegeberufe hinsichtlich der Ergebnisse des Projektes: „Regionalisierte Analyse pflegerischer Versorgungsstrukturen und -kapazitäten in Schleswig-Holstein 2025“

Vorschlag der Landesregierung
Umdruck [20/4324](#)

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, begrüßt hierzu Herrn Dr. Isfort, stellvertretender Vorsitzender des Vorstands des Deutschen Instituts für angewandte Pflegeforschung und Professor für Pflegewissenschaft und Versorgungsforschung an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen sowie Prorektor für Forschung und Transfer.

Ministerin Dr. von der Decken führt ein, das hier vorzustellende Projekt sei durch den Pakt für Gesundheits- und Pflegeberufe bereits seit Langem geplant gewesen; dass nun unter maßgeblicher Beteiligung von Herrn Dr. Isfort und dem Institut für angewandte Pflegewissenschaft und Versorgungsforschung eine erste Datenerhebung realisiert worden sei, erachte sie als wichtigen Schritt. Begonnen worden sei dabei mit dem Berufszweig mit den meisten Berufsangehörigen, nämlich der Pflege. Der Schwerpunkt liege dabei auf dem Fachkräftemonitoring für die Pflege in Schleswig-Holstein; perspektivisch sollten solche Erhebungen dann auch für weitere Berufsgruppen durchgeführt werden.

Sie führt weiter aus, der Bericht mit dem Titel „Regionalisierte Analyse pflegerischer Versorgungsstrukturen und -kapazitäten in Schleswig-Holstein 2025“, der demnächst auch als Umdruck vorliegen werde, gebe wertvolle Einblicke in die gegenwärtige Situation sowie auch eine Prognose hinsichtlich der pflegerischen Infrastruktur, der Personalkapazität und des Ausbildungsbereichs in Schleswig-Holstein und solle als Grundlage für ein Monitoring dienen, um Entwicklungen sichtbar zu machen und Prognosen zu adaptieren. Umfasst seien nicht nur reine Zahlen, sondern auch Erreichbarkeitsanalysen, beispielsweise, um Aussagen zur regionalen Bedarfsabdeckung machen zu können.

Des Weiteren liefere dieser Bericht Informationen zu Sektoren und zur Frage der Orts- und Berufstreue in der Pflege. Darüber hinaus zeige er deutlich auf, dass Pflege immer auch regional diskutiert werden müsse. Kreisen und kreisfreien Städten lieferten diese Analysen daher eine gute Grundlage, um geeignete Maßnahmen hinsichtlich der Fachkräftegewinnung und Fachkräfte sicherung zu konzipieren. Träger und Anbieter könnten Hinweise dazu erhalten, wo weitere Angebote im Versorgungs- und Bildungsbereich angezeigt seien.

Herr Dr. Isfort habe neben Landesberichterstattungen in Nordrhein-Westfalen und Landespflegeberichten in Niedersachsen bereits Regionalanalysen begleitet und Monitorings für Baden-Württemberg und Bayern entwickelt, und er wirke in vielen weiteren Bundesländern an entsprechenden Projekten mit. Mit ihm und seinem Team habe ihr Haus auf sehr viel fachliche Expertise zurückgreifen können, wofür sie nochmals herzlich danken wolle.

Herr Dr. Isfort, der seine Ausführungen zum genannten Bericht durch eine Präsentation (Anlage) begleitet, leitet ein, mit der Regionalanalyse hätten er und sein Team die Auswertung der zur Verfügung stehenden Datenbestände unter der Fragestellung vorgenommen, was diese Daten für die Versorgungssicherheit der Bevölkerung im Bereich Pflege konkret bedeuteten. Dabei sei es um demografische Analysen gegangen, um die Infrastruktur, also die Standorte der Versorgungseinrichtungen, auch im Sinne von Erreichbarkeitsanalysen, sowie um Versorgungskapazitäten. Daten der Bundesagentur für Arbeit hätten hierzu als Grundlage gedient, etwa Zulassungsdaten für Pflegepersonen aus Drittstaaten; Themen seien daneben die Leiharbeit in der Pflege gewesen, aber auch Pflegebildung und die dafür vorhandene Infrastruktur.

Weiter legt er dar, ein wesentliches Element des Berichts, auch im Sinne einer direkten Vergleichbarkeit, sei die kartografische Darstellung. Dabei sei jeweils nicht nur der Istzustand abgebildet worden, sondern auch die Entwicklung auf dem Zeitstrahl seit 2017 – dieses Jahr stelle eine Zäsur in der Sozialgesetzgebung dar, weil ein neues Begutachtungsinstrument und eine neue Klassifizierung des Pflegebedarfs eingeführt worden sei. Wichtiges prognostisches Kriterium sei für einen Kreis oder eine kreisfreie Stadt etwa die Anzahl der dort lebenden Menschen über 75 Jahre.

Der Anstieg bei der Pflegebedürftigkeit sei – ohne Weiteres erkennbar – fulminant, und zwar überwiegend im ambulanten Bereich und ausweislich der Zahl der Pflegegeldberechtigten. Dies korrespondiere nicht überall mit der altersdemografischen Entwicklung; so gebe es in drei Landkreisen beziehungsweise kreisfreien Städten, unter anderem Neumünster, bei insgesamt steigendem Pflegebedarf sogar eine sinkende Anzahl von Einwohnern über 75 Jahren. Dieser Entkopplungseffekt lasse sich unter anderem mit dem neuen Nutzerverhalten des Leistungszugangs erklären. – Detaillierte Erläuterungen zu diesen statistischen Angaben, so merkt er bezüglich einer Zwischenfrage des Abgeordneten Kalinka an, ließen sich dem gedruckten Bericht entnehmen.

Auf eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Garg macht Herr Dr. Isfort deutlich, die altersgruppenspezifische Verteilung der Pflegeprävalenz sei gleichfalls betrachtet worden; auch hierzu liefere der schriftliche Bericht weitere umfassende Informationen.

Was Prognosen zur Pflegebedürftigkeit aufgrund der Zahlen des Statistischen Bundesamts betreffe, so seien die vorhergesagten Zahlen bereits 2023 überschritten worden, sodass insgesamt eher von einer Unterschätzung der Entwicklung im Pflegebereich auszugehen sei.

Um weitergehende Aussagen zur Infrastruktur ambulanter Pflegedienste treffen zu können, seien insbesondere auch Pkw-Fahrtwege analysiert worden. Die flächenhafte Abdeckung durch solche Dienste – siehe die kartografische Darstellung auf Seite 11 der Präsentation – sei in Schleswig-Holstein mit Fahrzeiten von zehn oder 20 Minuten überwiegend als gut zu bezeichnen; in einer bedarfsoorientierter Betrachtung zeige sich allerdings, dass nicht überall Anbieter vorhanden seien, die Pflegeleistungen garantieren könnten.

Eine ähnliche kartografische Darstellung sei auch für die Infrastruktur vollstationärer Pflegeeinrichtungen vorgenommen worden. Die Analyse der Infrastruktur von Krankenhäusern wiederum unterliege anderen Kriterien – Stichworte Diagnosegruppen, Erreichbarkeit spezifischer Versorgungsbereiche, DRG-Gruppierungen.

Der Blick auf die Arbeitsmarktzahlen im Bereich Pflege weise seit 2021 eine Stagnation auf; es bestehe Vollbeschäftigung; Arbeitsmarktreserven seien nicht vorhanden.

Positiv entwickelt hätten sich die Anwerbungsverfahren aus Drittstaaten; hier ergebe sich jedoch ein deutliches Stadt-Land-Gefälle. Pflegekräfte aus Vietnam, Marokko, Kamerun und Indien stellten hier 2024 den Hauptanteil – wobei Schleswig-Holstein bei den Anwerbezahlen insgesamt im Bundesvergleich eher hinten liege.

Auf Nachfrage des Abgeordneten Dr. Garg erklärt Herr Dr. Isfort, unter der Angabe „Amerika“ auf Seite 16 der Präsentation seien Südamerika und die USA subsumiert; dass sich Pflegekräfte aus Kanada anwerben ließen, halte er für unwahrscheinlich.

Auch die Entwicklung bei der Leiharbeit sei in den Blick genommen worden; hier zeichne sich mit 2,1 Prozent der Pflegekräfte auch bundesweit eine eher rückläufige Entwicklung ab.

Die intra- und intersektorielle Fluktuation sei ebenfalls ein untersuchenswertes Phänomen; hierzu gebe das Diagramm auf Seite 18 der Präsentation nähere Auskünfte, wobei insbesondere die jeweiligen „Stayer“-Quoten aufschlussreich seien. In der Pflege zeige sich grundsätzlich eine hohe Sektorentreue.

Ausbildung und Qualifizierung seien ein weiteres Kernelement der Analyse; dabei sei auch die Frage der problemlosen Erreichbarkeit von Schulen der generalistischen Pflegeausbildung für Ausbildungswillige gestellt worden. Die bundeslandweite räumliche Verteilung stehe für eine breite Abdeckung; wichtig sei, dass diese Standorte auch allesamt erhalten blieben.

Ebenso gehe es um die Relation der Zahl von Auszubildenden in der Pflege zu den bereits sozialversicherungspflichtig dort Beschäftigten. Die entsprechende berufsdemografische Entwicklung – siehe die Prognostik „Berufseinmündung versus Renteneintritt“ auf Seite 22 der Präsentation – berge durchaus Risiken, seien die Zahlen der bevorstehenden Renteneintritte doch unumkehrbar, während die Prognosen zu der Zahl derjenigen, die nach der Ausbildung tatsächlich in einen pflegerischen Beruf einstiegen und dort verlässlich tätig seien, gewissen Unwägbarkeiten unterliege. Deutlich zeichne sich ein weiteres Abschmelzen der ohnehin schon knappen Arbeitsmarktreserven ab – bei gleichzeitig wachsendem Pflegebedarf. Das bedeute, dass eine funktionierende pflegerische Infrastruktur nur Bestand habe, wenn es gelinge, weitere Fachkräfte aus dem Ausland anzuwerben.

Seine dringende Empfehlung laute – so Herr Dr. Isfort –, regionale Versorgungsbündnisse auf den Weg zu bringen und geeignete Quartiersmanagementkonzepte zu entwickeln und vor allem auch umzusetzen. Die berufsdemografische Entwicklung im Bereich Pflege erlaube keinen weiteren zeitlichen Verzug.

Abgeordneter Dr. Garg bittet um eine Aussage zu möglichen Corona-Effekten beim pflegerischen Berufseinstieg und möchte unter Bezugnahme auf Seite 8 der Präsentation wissen, wie der steigende Bedarf an Pflege durch Angehörige vor dem Hintergrund der bekannten demografischen Entwicklung sowie einer weiter zunehmenden Singularisierung in der Gesellschaft in Zukunft abgedeckt werden könne.

Herr Dr. Isfort legt in Bezug auf die beschriebenen Tendenzen bei den Ausbildungs- und Beschäftigtenzahlen in der Pflege dar, coronabedingte Effekte lägen nahe, ließen sich zahlenmäßig aber nur schwer ermitteln. Von grundsätzlicher Bedeutung sei die in Schleswig-

Holstein seit Längerem zu beobachtende Stagnation – in Nordrhein-Westfalen hingegen zeige sich derzeit ein Aufwuchs.

Bei der Frage, wer in Zukunft die familiale Pflege sicherstellen könne, solle sich der Blick vor allem auf die derzeit 30- bis 70-Jährigen richten. Hier müssten für Schleswig-Holstein sicherlich noch weitere Analysen erfolgen; der Blick in das Nachbarbundesland Niedersachsen und den dortigen Landespfegebericht zeige jedoch bereits klar ein Abschmelzen der entsprechenden Zahlen. Sein Plädoyer laute daher, Pflege vom Prinzip her anders zu denken, und zwar sowohl ambulant als auch stationär, statt an einem „Noch mehr“ festzuhalten. Familiale Pflege allein jedoch sei hier überfordert.

Auf eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Dr. Garg stimmt er zu, dass es eines Skill-Mixes bedürfe, jedoch fehlten gerade auch in Schleswig-Holstein die hierfür notwendigen Pflegeassistenzkräfte.

Abgeordneter Dr. Schunck fragt, ob sich Pflege auch aufgrund der deutlichen Kostensteigerungen bei stationärer Unterbringung wieder verstärkt ins familiäre Umfeld verlagere.

Abgeordnete Pauls dankt für das reichhaltige Datenmaterial und hält es für angezeigt, entsprechende Erhebungen auch für andere Berufsfelder im Gesundheitsbereich vorzunehmen. Ebenso müssten die Auswirkungen der Reform hin zu einer generalistischen Pflegeausbildung ermittelt und damit möglicherweise verbundene Probleme aufgespürt werden.

Sie erklärt, der Bericht zeige nun tatsächlich schwarz auf weiß, dass die Entwicklung ohne sofortige Gegenmaßnahmen in eine komplette Katastrophe laufen würde und die Familien dann schwerwiegende Konsequenzen zu tragen hätten. Zu erwarten wären daher nun Handlungsempfehlungen der Regierung, diese vermisste sie jedoch bislang.

Abgeordneter Balke bittet um weitere Ausführungen zu der vielfach bemängelten unklaren Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen im Bereich Pflege sowie zum Stand der Umsetzung von PPR 2.0 sowie der neuen Richtlinie PPP-RL.

Herr Dr. Isfort antwortet, differenzierte Daten dazu lägen in der aktuellen Krankenhausstatistik aufgrund des 2019 novellierten Krankenhausstatistikverfahrens nicht mehr vor. Hier würde es entsprechender Sonderabfragen bedürfen.

Was Finanzstrukturen und organisatorische Zuständigkeiten betreffe, so sei die Situation deutschlandweit sehr uneinheitlich. In Niedersachsen etwa gebe es auf Basis von Kom.m.Care regionale Pflegeberichte; in Bayern gelte die Sicherstellung der Pflegeinfrastruktur als Aufgabe der Bezirksregierungen. Häufig hätten jedoch die Kommunen kaum Instrumente in der Hand, um im Rahmen der ihnen obliegenden Daseinsfürsorge aktiv bedarfsgerechte Planungen voranzutreiben. Klar sei, dass der Markt in Richtung Bedarfsorientierung im Bereich Pflege überhaupt nichts regeln könne.

Kommunen gälten als der zuständige örtliche Raum etwa für Quartiersprojekte; hier nenne er beispielsweise die „Gemeindeschwester Plus“ in Rheinland-Pfalz oder „PräSenZ“ in Baden-Württemberg. Wer auf die Aufgaben der Kommunen im Bereich Pflege als Daseinsvorsorge verweise, erhalte als Antwort die Forderung nach landesseitiger finanzieller Unterstützung; das Land wiederum erwarte eine entsprechende Förderung durch den Bund. Ein Beitrag des Paktes könnte es nun sein, die Abstimmungsprozesse zwischen Trägern, Einrichtungen und Kommunen zu befördern.

Ministerin Dr. von der Decken erläutert, in der Zuständigkeit ihres Hauses liege nicht die Pflege – dies betreffe das Sozialministerium –, wohl aber die Ausbildung für pflegerische Berufe. Der Pakt für Gesundheits- und Pflegeberufe habe bereits manches auf den Weg gebracht; so sei auch die vorliegende Studie in Auftrag gegeben und aus den Haushaltsmitteln des Paktes finanziert worden. Das Sozialministerium kenne diesen Bericht ebenfalls und könne ihn als Handlungsgrundlage nutzen. Ziel sei nun, auch für weitere Berufsgruppen ähnliche Analysen zu erstellen.

Der Bericht zeige deutlich auf, dass es auch mit weiteren Maßnahmen in der Ausbildung allein nicht gelingen werde, die größer werdenden Lücken zu schließen. Die verstärkte Anwerbung ausländischer Fachkräfte und Verfahrensbeschleunigungen bei deren Anerkennung seien insofern unverzichtbare Bausteine.

Frau Byner informiert, der Bericht werde demnächst auch auf der Homepage des Ministeriums bereitgestellt, und fährt fort, nun gehe es darum, mit den Mitgliedern des Paktes auf der

Grundlage des verfügbaren Datenmaterials weitere Schritte zu erarbeiten. Hier sei zunächst die enge Kooperation mit der Bundesanstalt für Arbeit (BA) und dem Welcome Center zu nennen; seit letztem Jahr bereits fänden Veranstaltungen zur Rekrutierung ausländischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerade auch für kleinere Einrichtungen im ländlichen Raum sowie zu Fragen der ethischen Vertretbarkeit von Anwerbeverfahren und zu vorhandenen Refinanzierungsmöglichkeiten statt. Für November sei gemeinsam mit dem Welcome Center und der BA eine größere Veranstaltung zum Thema Integration geplant.

All diese Fragen würden auch in enger Abstimmung mit dem Arbeits- und Wirtschaftsministerium thematisiert; aktuell gehe es insbesondere um Pflegefachkräfte aus Indien. Das Sozialministerium wiederum engagiere sich besonders beim Thema „Integration Geflüchteter in die Pflege“, gerade auch in Bezug auf Fragen der Ausbildung. Wichtig wäre zweifellos eine Beschleunigung der Anerkennungsverfahren.

Weiter sei auf Anstrengungen seitens des Landes zu verweisen, um die Abbruchquoten in der Pflegeausbildung zu verringern; hierzu gebe es im Pakt eine eigene Arbeitsgruppe mit dem Ziel, Ausbildungswillige und in Ausbildung Befindliche in Kooperation mit der BA und anderen Akteuren ressourcenorientiert zu begleiten.

Abgeordneter Dr. Garg meint, worauf es jetzt ankomme, sei, ressortübergreifend auf Basis der mit dem Bericht gelieferten Erkenntnisse finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um weitere notwendige Schritte unternehmen zu können. Dies umfasse auch die Anwerbung und Unterstützung von ausländischen Pflegefachkräften. Eine gute Arbeitsumgebung für solche qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien beispielsweise das UKSH oder das WKK, während ein kleiner lokaler Pflegedienst wohl eher nicht geeignet sei. Die eigentlichen Hürden seien jedoch die Anerkennungsverfahren, und diese zögen sich in Schleswig-Holstein auch aufgrund von Personalknappheit besonders in die Länge. Hier bedürfe es dringend einer klaren Priorisierung und der notwendigen ressortübergreifenden Mittelausstattung.

Abgeordneter Balke verweist auf das einhellige Anliegen der kommunalen Seite, mehr Entscheidungsbefugnisse übertragen zu bekommen, um die vor Ort anstehenden Aufgaben der Daseinsvorsorge zukunftsorientiert angehen zu können. Bundesweit habe Schleswig-Holstein mit die höchste Privatisierungsquote im stationären Bereich, und der Ruf nach weiteren

Privatisierungen werde mit Blick auf die Haushaltslage beispielsweise in Lübeck immer lauter. Er wolle wissen, welche Möglichkeiten es auch von Bundesseite her gebe, die Finanzströme im Bereich Pflege anders und für die Kommunen vorteilhafter zu regeln.

Abgeordnete Pauls erkundigt sich nach der Laufzeit des Paktes und möchte wissen, in welchem Umfang sich das Ministerium verpflichtet fühle, dessen Ergebnisse umzusetzen, und welche Berufsfelder als nächstes analysiert werden sollten.

Ministerin Dr. von der Decken versichert, den Bericht sehr ernst zu nehmen und seitens des Gesundheitsministeriums geeignete Maßnahmen im Ausbildungsbereich auf den Weg zu bringen; auch dabei werde ihr Haus weiterhin fakten- und datenbasiert vorgehen.

Auch stimme sie zu, dass die Anerkennungsverfahren für im Ausland erworbene Berufsabschlüsse beschleunigt werden müssten. Mithilfe welcher Instrumente dies geschehen solle, darüber wolle sie den Ausschuss gern noch im Nachgang informieren. Konkrete Pläne, welche Berufsfelder als Nächstes analysiert werden sollten, gebe es noch nicht.

Frau Byner teilt mit, die Anerkennung für die Pflegeberufe beim LASG, dem ehemaligen LAsD, liege beim SHIP. Nach ihrer Kenntnis verliefen die Bearbeitungsprozesse zügig und fristgerecht, sofern alle erforderlichen Unterlagen beigebracht werden könnten und die aufenthaltsrechtliche Situation geklärt sei. – Die hierzu gestellten Fragen leite sie im Sinne einer detaillierteren Beantwortung gern auch noch an das zuständige Fachreferat weiter.

Herr Dr. Isfort warnt vor zu viel Katastrophenstimmung und macht deutlich, der Pflegebereich habe sich personell als äußerst robust erwiesen, auch und gerade während der Pandemie. Optimierungschancen lägen nun – wie etwa das Beispiel Niedersachsen zeige – darin, dass Einrichtungen kooperativer und koordinierter miteinander umgingen im Sinne eines engen Zusammenwirkens innerhalb der kommunalen Räume – was durch moderne Kommunikationstechnologie sicherlich unterstützt werden könne. So könnte es gelingen, auch mit weniger Fachpersonal zu einer höheren Leistungsdichte zu kommen. Auch sei auf die bereits bestehende verbesserte Rechtsgrundlage – Stichworte Pflegekompetenzgesetz, Pflegeassistenzgesetz – hinzuweisen.

Sein Rat, wenn es um weitergehende politische Maßnahmen gehe, wäre, die Mittel für die pflegerische Weiterentwicklung dem GKV-Spitzenverband zu entziehen und dies in die Hände derer zu geben, die tatsächlich Verbesserungen anstrebten. Die Mittel nach § 123 SGB XI reichten nicht aus; eine Eigenbeteiligung der Kommunen im Umfang von 20 Prozent sei vielfach realitätsfern. Nach seiner Erfahrung würden notwendige Innovationen politisch nicht ausreichend flankiert – durchaus eine systemische Schwachstelle.

Abgeordnete Tschacher weist auf die bedeutende Rolle hin, die der Bund im Zusammenspiel aller Akteure einnehme, und begrüßt die Gründung der AG Pflege, die sich insbesondere mit den Finanzbedarfen auf allen zuständigen Ebenen befasse. Ihrerseits wolle sie dabei die Pflege durch Angehörige besonders hervorheben, bitte aber auch um eine Priorisierung der Schwerpunkte durch Herrn Dr. Isfort.

Abgeordneter Dr. Schunck fragt, warum es sich als so schwierig darstelle, verstärkt auch Pflegekräfte aus der Ukraine für den deutschen Arbeitsmarkt zu gewinnen.

Frau Byner erklärt, hierzu nicht sprechfähig zu sein; dieses Thema werde im zuständigen Fachreferat sicherlich näher betrachtet, und sie könne den Ausschuss gern im Nachgang entsprechend informieren.

Abgeordnete Nies verweist in Richtung des Abgeordneten Dr. Garg auf das im vergangenen Dezember auf den Weg gebrachte Arbeitsmarktpaket im Umfang von 4,7 Millionen Euro, das unter anderem – als Säule zwei – auf eine Beschleunigung der Verfahren zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen abziele. Sie schlage vor, sich hierüber einmal gesondert berichten zu lassen, und zwar mit Schwerpunkt auf die pflegerischen Berufe.

Abgeordnete Pauls sieht eine Diskrepanz zwischen der im Bericht angegebenen Verweildauer in pflegerischen Berufen von durchschnittlich 19 Jahren und ihren eigenen Informationen, die von sehr viel kürzeren Zeiträumen – die Rede sei vielfach von nur drei bis fünf Jahren – ausgingen. Weiter bitte sie um Erläuterungen zu den „Stayer“-Angaben in der Präsentation.

Herr Dr. Isfort verweist auf eine große Ortstreue unter den Pflegekräften; diese seien zudem erfahrungsgemäß auch sehr daran interessiert, in ihrem angestammten Sektor zu verbleiben. Die Diskrepanz zu früheren Angaben lasse sich auch durch verbesserte statistische Erhebungsverfahren erklären; auch sei darauf hinzuweisen, dass die erwähnten 19 Jahre den Median und nicht den Durchschnittswert darstellten.

Seine Empfehlung an die Bund-Länder-AG Pflege auf Bundesebene laute, nicht nur die Frage zu stellen, wie die Pflegeversicherung auf finanziell belastbare Füße gestellt werden könne, sondern das Thema ganzheitlich, von den Bedarfen und den spezifischen Inhalten her, zu denken. Der Fokus allein auf der Finanzierbarkeit sei zu eng.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

3. Bericht der Landesregierung zu aktuellen Projekten im Rahmen des Versorgungssicherungsfonds (VSF) sowie zur entsprechenden Förderrichtlinie

Antrag des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)
Umdruck [20/4956](#)

Abgeordneter Dr. Schunk gibt eine Zusammenfassung der Antragsbegründung.

Ministerin Dr. von der Decken legt dar, mit dem Versorgungssicherungsfonds sollten Projekte zur Absicherung und zur Weiterentwicklung der medizinischen und der pflegerischen Versorgung im Flächenland Schleswig-Holstein gefördert werden. Die hierzu bestehende Richtlinie zur Förderung von stationären, ambulanten und sektorenübergreifenden Angeboten sei erstmals am 25. September 2018 in Kraft getreten und danach zweimal verlängert worden; aktuell gelte diese noch bis zum 28. Februar 2026.

Bislang seien 72 Anträge eingereicht worden, 42 Projekte seien daraufhin gefördert worden, was einer Förderquote von knapp 60 Prozent entspreche. Die Gesamtfördersumme liege bei etwa 16,7 Millionen Euro; von den 27 bereits zum Ende gebrachten Projekten sei eines vorzeitig beendet worden. Die jüngsten Projekte befassten sich mit dem Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Brustkrebsdiagnostik im Rahmen von QuaMaDi, mit der Entwicklung eines Qualitäts- und Planungskompasses für die zukünftige Krankenhausinfrastruktur – Beyond Expediency – und mit der Etablierung eines Zentrums für die medizinische Versorgung von Erwachsenen mit Behinderung.

Die geförderten Maßnahmen seien sehr vielfältig; sie alle befassten sich jedoch mit zentralen Themen des Gesundheitswesens wie der Digitalisierung, der Versorgungssicherheit im ländlichen Raum, der sektorenübergreifenden Vernetzung, der Infrastruktorentwicklung sowie der Verbesserung spezieller Versorgungsbereiche.

Exemplarisch nenne sie Projekte im Bereich digitale Medizin und Innovation, etwa die asynchrone Telemedizin ASTRAL und die KI-gestützte Mamma-Diagnostik QuaMaDi. Diese förderten den Einsatz moderner Technologien und digitaler Plattformen zur Verbesserung von Diagnostik, Behandlung und Versorgung.

Ein weiteres Thema sei die Versorgungsverbesserung im ländlichen Raum; diesem Anliegen dienten Projekte wie ASTRAL und Telecardiac.Net, indem der Zugang zu spezialisierten medizinischen Angeboten im ländlichen Raum gestärkt werde.

Im Sinne einer Stärkung der sektorenübergreifenden Versorgung richteten sich mehrere Projekte auf die Vernetzung und Koordination zwischen ambulanter, stationärer und sektorenübergreifender Versorgung, etwa durch das Eingangsportal des Kieler Fensters e. V. oder den Aufbau eines Netzwerks für Telekardiologie im Rahmen von Telecardiac.Net.

Mit dem Ziel der Stärkung spezieller Versorgungsbereiche fokussierten sich einige Projekte auf die Palliativversorgung, die Hebammenkoordination und die besondere Versorgung von Menschen mit Behinderungen, um die Qualität und die Zugänglichkeit zu erhöhen.

Der Planungs- und Qualitätskompass für die Krankenhausinfrastruktur „Beyond Expediency“ und die Förderung des Medizinischen Zentrums für Erwachsene mit Behinderungen zielten auf eine moderne und nachhaltige Infrastruktur sowie auf optimale Rahmenbedingungen für die Versorgung ab. Der Einsatz von KI sowie die Entwicklung von Qualitätsstandards und Kooperationsnetzwerken sollten insgesamt die Versorgungsqualität sichern und weiterentwickeln.

Mit Blick auf die schwierige Haushaltslage seien für die Jahre 2025 und 2026 keine Mittel für den Versorgungssicherungsfonds vorgesehen. Daher würden die laufenden Projekte aus der 2023 gebildeten Rücklage finanziert. Neue Anträge würden aktuell nicht angenommen; hierüber informiere auch die Website des Ministeriums.

Die Erfahrungen zeigten, dass nicht alle Projekte die volle Fördersumme ausschöpften, da entweder weniger Mittel abgerufen oder aber nach Prüfung der Verwendungsnachweise Mittel durch die Bewilligungsbehörde zurückgefordert würden. Für solche Rückforderungen sei ein Einnahmetitel beantragt worden, sodass diese Mittel zukünftig für weitere Förderungen – wenn auch nur in einem entsprechend begrenzten Umfang – zur Verfügung stehen könnten.

Es sei weiterhin beabsichtigt, die Richtlinie über den Februar 2026 hinaus zu verlängern; sollte die Haushaltslage des Landes es wieder zulassen, den Versorgungssicherungsfonds

mit Haushaltsmitteln auszustatten, könnten bei einer Verlängerung der Förderrichtlinie dann auch wieder weitere Projekte gefördert werden.

Abgeordneter Dr. Garg erklärt, der Inhalt des Umdrucks [20/4854](#) vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus habe ihn irritiert: Dort sei die Landesstrategie „Nordisch Innovativ“ beigefügt worden, und in diesem Rahmen sei auch der Versorgungssicherungsfonds lobend herausgestellt worden, sodass der Eindruck entstehen könne, hierbei handle es sich um ein permanent laufendes, gut ausgestattetes und in die Zukunft gerichtetes Projekt. Dies finde er unredlich.

Der Umdruck [20/4996](#) stelle eine Reaktion hierauf dar, indem dort der Enthusiasmus des Wirtschaftsministeriums etwas gebremst werde. Maßgeblich sei nämlich die Information, dass derzeit keine neuen Anträge gestellt werden könnten. Vor diesem Hintergrund interessiere ihn, ob es innerhalb der Landesregierung überhaupt eine Abstimmung über das Thema im Kontext der Landesstrategie gegeben habe. – In jedem Fall hoffe er auf eine baldige Mittelzufuhr in diesen Fonds, mit dem nämlich ohne großen Aufwand viel Gutes bewirkt werden könne.

Abgeordneter Balke hebt die Projekte „Beyond Expediency“ für eine innovative Krankenhausplanung und das MZEB, ebenfalls am Standort Lübeck, lobend hervor und meint, es sei wichtig, dass der Versorgungssicherungsfonds nicht einfach abgewickelt werde, sondern als Instrument erhalten bleibe in der Erwartung, dass dieser größte freiwillige Posten des Landeshaushalts baldmöglichst wieder finanziell auskömmlich ausgestattet werde.

Ministerin Dr. von der Decken unterstreicht nochmals die großen Vorteile des Versorgungssicherungsfonds und betont sodann, es gehe dabei tatsächlich um eine reine Freiwilligkeitsleistung. Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung etwa in der Krankenhauslandschaft wären mit Sicherheit noch schmerzhafter. Bewusst sei der Weg gewählt worden, dieses Instrument nicht abzuschaffen, sondern zumindest die 14 aktuellen Projekte noch bis zum Ende der Laufzeit zu fördern.

Auf Nachfrage des Abgeordneten Dr. Garg erklärt Herr Donner namens des MJG, die im Rahmen der Strategie „Nordisch Innovativ“ vorgenommene Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium sei möglicherweise nicht gründlich genug gewesen. Das bereits erwähnte Schreiben des Staatssekretärs habe die hieraus entstandene Irritation jedoch rasch geklärt.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4. Bericht zur Landesverordnung zur Erstellung abweichender Regelungen zur Erprobung neuer Modelle der Krankenhausversorgung (GVOBl. Schl.-H. 2025/96 vom 10. Juli 2025)

Antrag des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)
Umdruck 20/5015

Abgeordneter Dr. Garg verweist auf das Parlamentsinformationsgesetz, das in § 6 vorschreibe, dass auch bei der Vorbereitung von Verordnungen der Landtag zu informieren sei. Von einer solchen Unterrichtung vor der Unterzeichnung der Landesverordnung am 25. Juni dieses Jahres wisse er allerdings nichts und bitte daher nun um einen entsprechenden Bericht.

Ministerin Dr. von der Decken berichtet, bei der fachlichen Prüfung von Krankenhausinvestitionen komme bislang das sogenannte Standardprogramm für ein Regelkrankenhaus – im Jahr 1973 durch Ärzte und Architekten aus dem Sozial- und dem Finanzministerium sowie durch externe Sachverständige entwickelt – als maßgebende Richtlinie zum Einsatz. Dieses sei intervallweise fortgeschrieben und dabei an die Entwicklungen im medizinischen und im bautechnischen Bereich angepasst worden.

Mit Blick auf die komplexen Herausforderungen, vor die sich die Krankenhauslandschaft derzeit gestellt sehe, arbeite das Gesundheitsministerium gemeinsam mit der Technischen Hochschule Lübeck mit dem Projekt „Beyond Expediency“ an einer Modernisierung dieses Standard-Raumprogramms hin zu einem zeitgemäßen Planungs- und Qualitätskompass. Die hierbei entwickelten Modelle mitsamt der veränderten Parameter müssten aber auch in der Praxis erprobt werden, um Evidenzen zu schaffen. Wichtig sei dabei, die in der Wissenschaft oder in der Praxis entsprechend fortschrittlicher Länder bereits als tragfähig und zukunftweisend untermauerten Konzepte schon jetzt auch in Schleswig-Holstein zu erproben und zu realisieren.

Was die rechtlichen Rahmenbedingungen betreffe, so biete das Landeskrankenhausgesetz eine solche Möglichkeit: Nach § 4 könne das Gesundheitsministerium zur Erprobung neuer Modelle abweichende Regelungen treffen, und zwar in Gestalt einer Rechtsverordnung. Eine solche sei aus mehreren Gründen im Sinne einer geeigneten Weiterentwicklung des Standard-Raumprogramms sachgerecht und notwendig. Einer Verordnung bedürfe es auch, um die Gleichbehandlung der Krankenhäuser zu wahren beziehungsweise eine Ungleichbehandlung im Einzelfall zu rechtfertigen.

Wichtig sei auch der Hinweis, dass man sich dabei im rechtlichen Rahmen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes bewege. Von der Förderung ausgenommen seien Infrastrukturen wie rein ambulante Einrichtungen ebenso wie Krankenhäuser, die nach den landesrechtlichen Vorschriften für den Hochschulbau gefördert würden.

Wichtig sei nun, Wege zur Konzeption und Umsetzung neuer Modelle zu bahnen. Hiermit werde der Maßgabe entsprochen, die die Initiative für einen handlungsfähigen Staat erst am vergangenen Dienstag als eine ihrer prominentesten Empfehlungen genannt habe: die Schaffung und Nutzung einer Experimentierklausel. Das Vorgehen folge dem Grundgedanken: Fehler können vermieden werden, indem man Erfahrungen sammelt. Konkret habe die Initiative für einen handlungsfähigen Staat dies so formuliert: „So können Verwaltungen Regelungen für einen bestimmten Sachbereich ausprobieren, um Lernprozesse zu initiieren.“

Um sicherzustellen, dass die Schritte tatsächlich sinnvoll seien, grenze die Landesverordnung ein, in welchen Bereichen Erprobungen möglich seien. Ferner verpflichte die Landesverordnung dazu, Experimentiervorhaben wissenschaftlich zu begleiten und zu evaluieren. Damit nicht nur einzelne Häuser von der Regelung profitierten, sei dort zudem verankert, dass jeder Krankenhaussträger die im Rahmen einer Erprobung erlangten Erkenntnisse allen anderen Krankenhaussträgern im Land zur Verfügung stellen solle. In Zusammenarbeit mit der TH Lübeck werde hierfür eine Plattform entwickelt, die Lern- und Innovationsprozesse im Krankenhausbau in Schleswig-Holstein fördere und forciere.

Abgeordneter Dr. Garg dankt für die Ausführungen und bittet darum, zukünftig die Unterrichtungspflichten zu beachten.

Ministerin Dr. von der Decken äußert ihr Bedauern und kündigt an, dem möglichen Versäumnis nachzugehen.

Abgeordnete Hildebrand schlägt sodann unter Hinweis auf noch offene Verfahrensfragen vor, Punkt 9 der Tagesordnung auf die Sitzung nach der Sommerpause zu verschieben.

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, stellt hierzu Zustimmung fest.

(Unterbrechung von 15:38 Uhr bis 15:53 Uhr)

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, gibt nach Wiedereintritt in die Sitzung bekannt, Punkt 7 der heutigen Tagesordnung habe sich dadurch erledigt, dass die Abgeordnete Pauls auf ihren Wunsch hin den Sprechzettel des Ministeriums erhalten habe; zudem solle Punkt 8 abgesetzt werden. – Sie stellt zur Absetzung dieser beiden Punkte einstimmige Zustimmung fest.

5. Fachgespräch

Fortschrittsbericht zum Kompetenzzentrum gegen geschlechts-spezifische Gewalt

Bericht der Landesregierung
Drucksache [20/2645](#)

(überwiesen am 22. November 2024 an den **Sozialausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdruck [20/4460](#)

Teilnehmende:

- Landesverband Frauenberatung Schleswig-Holstein e. V.
Lena Mußlick, Geschäftsführung (Umdruck [20/5021](#))
- Netzwerk "OMÄGA" - für eine Gesellschaft ohne Männergewalt
Dr. Fabian Lamp, Professor für Theorien der Sozialen Arbeit und Gender Studies (Umdruck [20/5020](#))
- Koordinierungsstelle KIK Schleswig-Holstein
Kerstin Hansen, Geschäftsführung (Umdruck [20/5018](#))
- Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser Schleswig-Holstein
Miriam Roßkamp
Astrid Otto (Umdruck [20/5012](#))
- PETZE-Institut für Gewaltprävention gGmbH
Heike Holz, Geschäftsführerin

Nichtteilnahme:

- Weißer Ring Landesbüro Schleswig-Holstein
- Gewerkschaft der Polizei Schleswig-Holstein

Landesverband Frauenberatung
Lena Mußlick, Geschäftsführung
Umdruck [20/5021](#)

Frau Mußlick trägt die wesentlichen Punkte ihrer Stellungnahme vor und hebt hervor, alle Aktivitäten ihres Verbands und des Kompetenzzentrums richteten sich auf das Ziel eines möglichst umfassenden Gewaltschutzes als Qualitätsmerkmal moderner Demokratien. Trotz

der Vielzahl guter Konzepte und einer funktionierenden Vernetzung fehle es häufig noch an fachlicher Unterstützung vor Ort, etwa wenn es darum gehe, eine Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz einzurichten oder Risikofaktoren für Gewalt auszumachen.

Genau hier setze seit 2023 Prävio – Prävention in Organisation – an; damit werde das in die Fläche getragen, was vonseiten der Landespolitik strategisch angestoßen worden sei. Ein Schwerpunkt sei dabei derzeit das Thema der sexualisierten Belästigung am Arbeitsplatz; die Beratungs- und Fortbildungsangebote richteten sich dabei an Kommunalverwaltungen, Landesbehörden, Kultureinrichtungen, Rettungsdienste, Schulen sowie zunehmend auch Unternehmen der Privatwirtschaft; geschult werde dabei stets top-down, beginnend mit der Hausspitze, mündend in einem gemeinsamen Bekenntnis zu einem gewaltfreien Arbeitsplatz.

Allein die Zahl der Anfragen, die ihre Stelle – auch ohne große Werbeaktionen – erreicht hätten, sprächen eine deutliche Sprache; die Wartelisten würden immer länger, sodass eine Erweiterung des Projekts angezeigt scheine. Zudem sollten neue Felder hinzukommen, etwa der Bereich Pflege, und es müsse auch darum gehen, den Blick für die Auswirkungen häuslicher Gewalt zu schärfen. Der Kampf gegen Gewalt dürfe, so betont sie abschließend, nicht nur auf dem Papier stehen, sondern müsse landesweit gelebte Praxis sein.

Netzwerk OMÄGA

Dr. Fabian Lamp, Professor für Theorien der Sozialen Arbeit und Gender Studies

Umdruck [20/5018](#)

Herr Dr. Lamp stellt unter Bezugnahme auf seine Stellungnahme das Netzwerk „OMÄGA“ vor und betont die Bedeutung einer geschlechterspezifischen Betrachtungsweise der Thematik, gehe körperliche Gewalt doch fast ausschließlich von Männern und Jungen aus. Das reine Verfolgen einer Null-Toleranz-Linie in Schulen – die vor Kurzem auch die ehemalige Kultusministerin Prien wieder in den Vordergrund gestellt habe – sei kein Garant für Erfolg; Jungen und junge Männer, die sich in dieser Weise problematisch verhielten, hätten häufig nämlich gar nicht lernen können, dass es andere Coping-Strategien gebe, und agierten aus einem Gefühl der Hilflosigkeit.

Vor diesem Hintergrund sei es unerlässlich, das Thema breit zu verankern und die pädagogischen Fachkräfte auf allen Ebenen bereits von Beginn der Ausbildung an – auch als spätere Multiplikatoren – entsprechend zu schulen. Ebenso wichtig sei eine kontinuierliche Unterstützung von Schulen und anderen pädagogischen Einrichtungen dabei, dem drängenden Thema Gewalt in adäquater Weise zu begegnen. Hier gelte es, in die Verstetigung zu kommen und die Prozesse und Netzwerke im Bereich der Jungenarbeit zu institutionalisieren – so wie dies in der Frauen- und Mädchenarbeit vielfach schon der Fall sei.

Koordinierungsstelle KIK Schleswig-Holstein

Kerstin Hansen, Geschäftsführung

Umdruck [20/5018](#)

Frau Hansen erläutert die Arbeit der Koordinierungsstelle KIK und weist darauf hin, dieses Netzwerk richte sich nicht ausschließlich an Frauen und Mädchen, sondern verstehe sich als Beitrag zu einer gelingenden Interventionskette. Es gehe darum, diejenigen, die Gewalt ausübten, in Verantwortung zu nehmen, aber ebenso, den Blick auf die Leidtragenden zu richten. Und unter ihnen seien auch viele Jungen – die aufgrund dieser Erfahrungen später in vielen Fällen selbst zu Tätern würden. Es gelte also, die verhängnisvolle Kette der transgenerationalen Weitergabe von Gewalterfahrungen zu durchbrechen. OMÄGA leiste hierzu einen wertvollen Beitrag. Tatsächlich müsse auch die Sozialisation von Jungen verstärkt in den Blick genommen werden.

Sie macht deutlich, ein enger Austausch mit Kooperationspartnern ganz im Sinne des Kompetenzzentrums sei der richtige Weg, dieser müsse nun fortgesetzt werden. Es bedürfe ihres Erachtens jedoch noch einer größeren gesellschaftlichen Entschlossenheit, verbindlicher, zielgerichteter Standards sowie einer ausreichenden finanziellen Ausstattung, um auch bei der Prävention zügig voranzukommen. Fortbildung – ebenfalls ein starker Schwerpunkt des Kompetenzzentrums – sei selbstverständlich wichtig, müsse jedoch verbindlich und zielgruppenspezifisch erfolgen und gerade die Situation der besonders vulnerablen Gruppen im Blick haben.

Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser Schleswig-Holstein

Miriam Roßkamp, Astrid Otto

Umdruck [20/5012](#)

Frau Roßkamp verweist auf ihre Stellungnahme und hebt hervor, die autonomen Frauenhäuser begrüßten die Initiative des Ministeriums und die Konzeptionierung eines Kompetenzzentrums zur Beendigung geschlechtsspezifischer Gewalt, gerade auch im Sinne der Umsetzung der Istanbul-Konvention, sehr. Entscheidend sei, das gesellschaftliche Bewusstsein für die Ursachen geschlechtsspezifischer Gewalt zu schärfen.

Etwas vage bleibe noch die Verortung des Kompetenzzentrums, das ja weniger eine physisch greifbare Einrichtung als vielmehr die Vernetzung verschiedener Projekte und Maßnahmen sei. Die Zuständigkeiten und Ansprechpartner müssten gleichwohl klar definiert sein, und es müssten Wege geschaffen werden, das vorhandene Wissen zu bündeln und einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Eine bedarfsgerechte und verstetigte Mittelausstattung sei gerade deshalb wichtig, weil die Prozesse Zeit brauchten und Erfolge nicht von heute auf morgen einträten.

PETZE-Institut für Gewaltprävention gGmbH

Heike Holz, Geschäftsführerin

Frau Holz gibt einen Einblick in die Arbeit des bereits seit 30 Jahren bestehenden PETZE-Instituts und macht deutlich, der Bedarf an frühzeitiger, strukturwirksamer Gewaltprävention und der Prävention vor geschlechterspezifischer Gewalt bei Kindern und Jugendlichen, aber gerade auch bei Erwachsenen mit Behinderungen sei immens. Die Kooperationsbereitschaft hingegen sei in manchen Einrichtungen begrenzt, fürchte man doch, dass Fälle ans Tageslicht kämen, was einen erhöhten Interventionsbedarf zur Folge haben könnte.

Prävention müsse flächendeckend und strukturell verankert werden; geschlechtsspezifische Gewalt entstehe nämlich nicht aus dem Nichts, sondern sei Ausdruck verinnerlichter Rollenbilder, asymmetrischer Machtverhältnisse und einer fehlenden Auseinandersetzung mit der Problematik. Dabei seien Mädchen beziehungsweise junge Frauen zwischen acht und 20 Jahren besonders betroffen. Die große Nachfrage nach Angeboten ihres Instituts zeige, wie sehr die Einrichtungen darauf angewiesen seien, Lösungswege zu allen aufkommenden Fragen in diesem Bereich aufgezeigt zu bekommen. Schülerinnen und Schüler äußerten immer wieder den Wunsch nach erwachsenen Ansprechpersonen, die ihnen Informationen vermittelten und in der Schule Austausch ermöglichten; laut dem Factsheet Schule sollten dies jedoch nicht die Lehrkräfte selbst sein.

Hier biete PETZE Unterstützung an; so verweise sie beispielsweise auf die interaktive Wanderausstellung „Echt krass“, die jährlich in acht weiterführenden Schulen im Land präsentiert werde und dabei bis zu 3.500 Schülerinnen und Schüler erreiche. Die Zahlen seien also durchaus ausbaufähig, hierfür reichten aber die vorhandenen Kapazitäten nicht aus. Dabei machten solche Ausstellungen das Thema erlebbar und böten den Kindern und Jugendlichen – gerade auch mit Behinderungen – wichtige Gesprächsgrundlagen. Ebenso wichtig sei eine umfassende Information der Erzieherinnen und Erzieher, der Pädagoginnen und Pädagogen und der Eltern, um eine Kultur des Ansprechens und des Hinhörens zu etablieren.

Eine Fokussierung allein auf Täter und Opfer, so betont sie abschließend, reiche nicht aus; es gelte vielmehr, das gesamte Umfeld – Peergroup, Freundeskreise – zu informieren und sie mit praktisch-präventiven Angeboten darin zu bestärken, couragiert zu intervenieren, wenn Gefahr drohe, und dazu zu ermuntern, Hilfe zu suchen. – Für all diese Ansätze bedürfe es einer strukturellen Absicherung durch ausreichende Haushaltssmittel, damit in Schleswig-Holstein ein gewaltfreies Aufwachsen für alle gesichert sei.

* * *

Abgeordnete Schiebe bittet um nähere Erläuterungen zur gewünschten weiteren Ausgestaltung des Kompetenzzentrums und fragt, wie dessen Resilienz gerade auch angesichts der Gefahr zunehmender Anfeindungen aus dem rechten Spektrum gewährleistet werden solle.

Zu der erwähnten Warteliste in Bezug auf Angebote von Prävio hätte sie gerne Zahlen und wolle auch wissen, was genau die Aufgabe der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Rahmen von OMÄGA sein solle und welche Aufgaben der Politik zukämen, um der Gewaltbereitschaft und deren möglichen sozialen Ursachen entgegenzuwirken.

Abgeordnete Nies hebt mit Blick auf das Kompetenzzentrum und den entsprechenden Haushaltstitel die besondere Bedeutung der Prävention hervor, die hier sozusagen ein institutionalisiertes Dach finden solle, indem die Expertisen aus der Interventionsarbeit und der Prävention gebündelt und in einen strukturellen Kontext gerückt würden. Welche Ziele als nächstes anstünden, werde sich sicherlich aus der konkreten Arbeit ergeben; hier den Fokus verstärkt auch auf die Situation in Behinderteneinrichtungen und in der Kinder- und Jugendhilfe zu richten, finde sie vollkommen richtig. Denn nicht zuletzt gehe es nun darum, die veränderten bundesgesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Vor diesem Hintergrund interessiere sie,

wie PETZE, das bislang noch nicht Teil des Kompetenzzentrums sei, sich zukünftig konkret in dieses einbringen könne.

Frau Hansen formuliert den Wunsch nach einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern aller zuständigen Landesministerien, die, wenn auch zahlenmäßig überschaubar, durchaus über Handlungskompetenzen verfügen solle, gerade auch, um die Umsetzung der Istanbul-Konvention eng zu begleiten.

Notwendig sei für die Nachvollziehbarkeit der Interventionsketten eine klarere Datenlage; die Informationsflüsse zwischen Polizei und Einrichtungen müssten besser strukturiert werden. Insbesondere gebe es keine Übersicht über die bei Gerichten eingegangenen Gewaltschutzanträge und die Frage, wie oft es hier zu Übertretungen gekommen sei und in wie vielen Fällen Ordnungsgeld oder gar Ordnungshaft verhängt worden seien.

Verstetigung und Verbindlichkeit seien ebenfalls sehr wichtig. Solange das Kompetenzzentrum unter Haushaltsvorbehalt stehe, erschwere dies eine zielgerichtete Arbeit.

Mit dem Gewalthilfegesetz auf Bundesebene sei ein Schritt unternommen worden hin zu einer besseren Resilienz der Einrichtungen. Rechtlich verbindliche Strukturen und Anspruchsgewährung seien unerlässlich. Als Element im Rahmen der inneren Sicherheit seien die Maßnahmen hier politisch gut platziert.

Frau Holz legt zur Frage nach einer Beeinträchtigung der Arbeit durch Aktivitäten vom rechten Spektrum aus dar, in der vergangenen Woche habe die AfD in Hannover einen Fachtag zum Thema „Kinderschutz“ abgehalten; auch dort sei wieder die Auffassung vertreten worden, Präventionsangebote gegen sexualisierte Gewalt führen zu einer Frühsexualisierung. Zunehmend verunsichere dies inzwischen auch Eltern und Erzieherinnen und Erzieher. Es gelte verstärkt, die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Blick zu haben, auch mithilfe neuer Schutzkonzepte.

Sie erklärt, die Vernetzung zwischen PETZE und dem Kompetenzzentrum sei grundsätzlich sehr gut; eine verstärkte Zusammenarbeit im Sinne des Gewaltschutzes von Frauen mit Behinderungen, die in Einrichtungen lebten und strukturell massiv abhängig seien, wäre jedoch angezeigt. In diesem Zusammenhang verweise sie auf eine auf der Arbeit der AG 33 des

Landespräventionsrats basierende Handreichung zum wirksamen Gewaltschutz in der Ein-gliederungshilfe.

Frau Mußlick führt zur Frage der Prävio-Warteliste aus, wenn eine Institution heute mit einer Schulungsanfrage käme, wären zuvor sieben weitere Institutionen an der Reihe. Wichtig sei im Prozess in jedem Fall die – für die Einrichtungen bereits mit einem gewissen Aufwand, aber auch Erkenntnisgewinn verbundene – genaue Klärung der Bedarfe und Erwartungen sowie der spezifischen Gegebenheiten. In der Zeitschiene könnten ab April nächsten Jahres entsprechende Termine vorgesehen werden. Wenn die Ressourcen nicht ausreichten, hätten Anfragen zu sehr umfangreichen Projekten auch schon einmal abgewiesen werden müssen – so bedauerlich dies im Einzelfall auch sei, gerade wenn freiwillig um Unterstützung nachgesucht werde.

Was den Bereich Pflege betreffe, so besage die Antidiskriminierungsstudie des Bundes von 2019 ganz klar, dass Menschen, die im Gesundheits- und Sozialwesen arbeiteten, überproportional häufig von Belästigungen am Arbeitsplatz betroffen seien. Dabei müsse klar sein, dass auch nonverbale sexuelle Belästigung unter das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz falle und auch zwischen Pflegekräften und zu Pflegenden ein entsprechender Verhaltenskodex eingehalten werden müsse. Auch hier stehe das Kompetenzzentrum als Ansprechpartner zur Verfügung.

Herr Dr. Lamp begrüßt die Anregung, eine kleine interministerielle Arbeitsgruppe einzurichten, um die Präventionsarbeit etwa in Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen und Sportvereinen über die bestehenden Ressortgrenzen hinweg konzeptionell zu bündeln. Dabei gehe es im Sinne einer originär pädagogischen Aufgabenstellung insbesondere um das Ziel einer guten psychosozialen Handlungsfähigkeit von Jungen. Insbesondere die Chancen, die Ganztagschulen hier böten, gelte es zu nutzen – leider gelinge dies bislang nicht in ausreichendem Maß.

Frau Hansen antwortet auf Nachfragen der Vorsitzenden sowie der Abgeordneten Waldinger-Thiering, Prävention sei ohne Zweifel wichtig; in ihrem Ansatz stünden eher diejenigen Kinder im Fokus, die bereits Zeugen von Gewalt geworden seien. Zukünftig sei nach Polizeieinsätzen ein proaktiver Anruf bei betroffenen Kindern – beziehungsweise bei jüngeren Kindern bei den Erziehungsberechtigten – geplant. Hierfür müssten dann aber auch geeignete Beratungsstrukturen sowie außерfamiliäre Entlastungsangebote vorgehalten werden.

Polizeilicherseits seien im Land im vergangenen Jahr 3.500 entsprechende Fälle gemeldet worden; daneben müsse von einem großen Dunkelfeld ausgegangen werden. In circa 60 Prozent der Fälle seien ein oder mehrere Kinder mit betroffen; was eine Zahl von 2.000 ergebe – Tendenz steigend.

Präventionskonzepte in Schulen und Kitas seien wünschenswert; ihres Erachtens brauche es jedoch auch gesamtgesellschaftlich mehr Strukturen für Werte und Sozialisation. Die Initiative für Gewaltschutzkonzepte an Schulen gehe häufig von Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern aus, die sich dann auch an die Beratungseinrichtungen wandten. Um adäquat auf die Herausforderungen reagieren zu können, bedürfe es intensiver Schulungen gerade auch zum Thema der häuslichen Gewalt. Hierfür reichten die vorhandenen institutionellen Kapazitäten und Mittel jedoch nicht aus.

Frau Mußlick berichtet von zahlreichen engagierten Kommunen im Land – etwa Lübeck und Flensburg –, die sich für eine gute Umsetzung der Istanbul-Konventionen einsetzen; fachliche Begleitung, beispielsweise auch in Form von Workshops, werde seitens des Landes durch das SCHIFF-Projekt angeboten.

Frau Holz verweist auf das Factsheet Schule, wonach 80 Prozent der Schulen im Land kein eigenes Schutz- oder Präventionskonzept hätten; strukturelle Vorgaben, Audits oder Meldestellen gebe es ungeachtet der gesetzlichen Vorgaben bislang häufig nicht. Zum Thema der sexualisierten Gewalt verzeichne ihre Stelle seitens der Schulen jedoch deutlich steigenden Beratungsbedarf.

Abgeordnete Hildebrand stellt fest, bislang bleibe die Verpflichtung zu einem Schutzkonzept an Schulen insofern ein zahnloser Tiger. – An Herrn Dr. Lamp gerichtet fragt sie, welche Faktoren besonders ins Auge fielen, wenn es um Gewaltbereitschaft bei Jungen gehe.

Abgeordnete Nies möchte wissen, wie die Schutzkonzepte in Einrichtungen der Behindertenhilfe überprüft würden und ob sich hier Lücken zeigten, die im Kompetenzzentrum kritisch aufgearbeitet werden müssten.

Frau Holz stellt klar, auch für die Eingliederungshilfe gelte das, was sie gerade zur Situation in den Schulen gesagt habe: Eine Prüfung, ob es Schutz- und Präventionskonzepte gebe

und wie diese aussähen und – besonders wichtig – umgesetzt würden, bleibe vielfach aus. Hier stellten sich auch bundesweit noch viele grundsätzliche Fragen gerade in puncto Ressourcen und personelle Ausstattung, aber auch bezüglich der Forschungslage und der organisatorischen Zuständigkeiten. Wünschenswert wäre, dass unter den in Schulen und Einrichtungen Tätigen selbst Menschen seien, die auf Grundlage entsprechender Fortbildungen als Ansprechpartner zur Verfügung stünden und auf die Einhaltung auch der gesetzlichen Standards achteten.

Herr Dr. Lamp verweist auf eine Studie des Bundesforums Männer, wonach es tendenziell immer mehr Jungen gebe, die überkommenen Geschlechterstereotypen anhingen und Gewalt als Notwendigkeit betrachteten. Viele von ihnen litten im Grunde an Ambivalenz und Desorientierung. Resilienzfaktoren seien tragfähige Beziehungen zu anderen Personen – ob in Familien, Institutionen oder Peergroups. An solchen Beziehungen mangle es jedoch vielfach, auch aufgrund des vermehrten Rückzugs in den digitalen Raum mit seinen vielfach problematischen Social-Media-Inhalten. Insofern gelte es gerade in den Regelinstitutionen, allen voran der Schule, genau hinzuschauen. Kulturelle Prägungen – Stichwort Migration – könnten eine Rolle spielen, seien aber nicht allein maßgeblich.

Frau Roßkamp berichtet auf Nachfrage der Abgeordneten Pauls, nach Corona sei die Anzahl der Personen, die um Hilfe nachfragten, gestiegen. Die Häuser verzeichneten eine Auslastung von teilweise über 100 Prozent, darunter seien auch viele Kinder. Jährlich müssten etwa 200 Personen abgewiesen und an andere Einrichtungen vermittelt werden.

6. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand der Erarbeitung einer Landesstrategie Kinder- und Jugendbeteiligung

Antrag des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)
Umdruck [20/4956](#)

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

7. **Bericht der Landesregierung über die Bemerkungen des Landesrechnungshofs zur Prüfquote der Wohnpflegeaufsicht über die stationären Altenpflegeeinrichtungen und mögliche Anpassungen des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes**

Antrag der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)
Umdruck [20/4946](#)

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

8. **Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand der Umsetzung des Demenzplans, insbesondere auch in Hinblick auf die nationale Demenzstrategie des Bundes, neuen Erkenntnissen in der Demenzforschung sowie Medizin sowie gruppenspezifischer Maßnahmen und Angebote**

Antrag des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)
Umdruck [20/4956](#)

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

9. Geschlechtersensible Medizin in Schleswig-Holstein stärken

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache [20/3293](#)

Medizinische Ausbildung, Forschung und Versorgung diverser und individueller ausrichten

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache [20/3352](#)

(überwiesen am 19. Juni 2025)

– Verfahrensfragen –

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

10. Private Altersvorsorge stärken!

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache [20/2859](#)

Sichere und stabile Renten

Alternativantrag der Fraktion der SPD
Drucksache [20/2899](#) (neu)

(überwiesen am 31. Januar 2025 an den **Finanzausschuss** und den Sozialausschuss)

hierzu: Umdrucke [20/4598](#), [20/4599](#), [20/4600](#), [20/4607](#), [20/4610](#), [20/4613](#), [20/4615](#), [20/4616](#), [20/4617](#), [20/4618](#), [20/4622](#), [20/4623](#), [20/4625](#), [20/4626](#), [20/4627](#), [20/4629](#), [20/4631](#), [20/4632](#), [20/4633](#), [20/4639](#), [20/4662](#), [20/4815](#)

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, führt ein, der federführende Finanzausschuss erwarte nun die Stellungnahme des Sozialausschusses.

Abgeordneter Dr. Garg, regt an, dem Finanzausschuss zu empfehlen, nach Auswertung der schriftlichen Anhörung ein gemeinsames Fachgespräch zum Thema „Private Altersvorsorge stärken“ durchzuführen.

Abgeordnete Nies begrüßt dies grundsätzlich.

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, hält diesen Vorschlag so fest und kündigt an, entsprechend an den Finanzausschuss mit der Bitte heranzutreten, eine solches Fachgespräch zu organisieren und dabei eine Beteiligung des Sozialausschusses vorzusehen.

11. Kinderhospizarbeit in Schleswig-Holstein stärken

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache [20/2945](#) (neu)

Schwerstkranke und sterbende Kinder sowie ihre Familien gut begleiten

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache [20/2996](#)

(überwiesen am 27. Februar 2025)

hierzu: Umdrucke [20/4652](#), [20/4711](#), [20/4755](#), [20/4764](#), [20/4765](#)
(neu), [20/4789](#), [20/4816](#)

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, erinnert eingangs an die Ausschusshörung zu diesem Antragsgegenstand am 15. Mai 2025 und weist darauf hin, sie habe die vorliegenden Anträge vorsorglich bereits für eine Behandlung im Plenum anmelden lassen.

Abgeordnete Tschacher legt daran anknüpfend dar, den gehörten Sachverständigenbeiträgen sowie auch den schriftlichen Stellungnahmen entnehme sie eine weitgehende Unterstützung des Alternativantrags, Drucksache [20/2996](#), und des Grundsatzes „Ambulant vor stationär“.

Abgeordnete Pauls bemängelt, die in diesem Alternativantrag geforderte verstärkte Ambulantisierung der Versorgung werde nicht verknüpft mit einem entsprechenden Auftrag an die Landesregierung, und macht deutlich, wenn Kinder mit einer lebensverkürzenden Erkrankung in ein Kinderhospiz aufgenommen würden, handle es sich dabei zumeist um Kurzzeitpflege zur dringend nötigen Entlastung und professionalisierten Begleitung der pflegenden Familienangehörigen. Die wenigsten dieser Kinder verstürben – dies sei anders als bei den dort aufgenommenen terminal erkrankten Gästen – in einem Hospiz; daher stehe die ambulante Versorgung für diese Betroffenengruppe ohnehin an erster Stelle.

Sie unterstreicht, vonseiten der Experten werde ganz klar die Einrichtung zusätzlicher Hospizbetten im nördlichen Landesteil gefordert, und dieser Forderung schließe sich ihre Fraktion an.

Abgeordneter Dr. Garg kündigt nach diesen Erläuterungen Zustimmung zum SPD-Antrag an und fügt hinzu, mit dem Alternativantrag sehe er hingegen keinerlei Verbesserung der jetzigen Situation.

Abgeordneter Dr. Schunck schließt sich an und betont die Notwendigkeit einer Entlastung der Eltern sowie insbesondere auch der Geschwisterkinder – der Begriff Schattenkinder zeige deutlich deren schwierige Situation. Dies erfordere auch, dass die Fahrzeiten zu Einrichtungen der Palliativversorgung nicht übermäßig lang seien.

Abgeordneter Balke macht geltend, keine der eingegangenen sowie mündlich vorgetragenen Stellungnahmen habe die eindeutige Aussage enthalten, dass Bedarf nach einem zusätzlichen stationären Kinderhospiz bestehe. Verbesserungsbedarf im ambulanten Bereich hingegen gebe es ohne Frage, und der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen enthalte durchaus einen entsprechenden Auftrag an die Landesregierung. Qua Antragsbeschluss nun eine Finanzierungszusage einzufordern, hielte er mit Blick auf die aktuelle Haushaltslage jedoch nicht für seriös.

Abgeordneter Dr. Schunck zeigt sich enttäuscht von diesem Kostenargument und weist darauf hin, möglicherweise sei der Bedarf an stationärem Kurzzeitaufenthalt noch viel höher als derzeit bekannt, da viele betroffene Familien von einer solchen Option nichts wüssten oder diese mit Blick auf die räumlichen Entfernungen erst gar nicht in ihre Überlegungen einbezogen. Hier wären Gespräche unmittelbar mit den Betroffenen sicherlich augenöffnend.

Abgeordnete Pauls verweist auf langjährige Initiativen ihrer Fraktion für einen bedarfsgerechten wohnortnahmen Ausbau von Hospizbetten und plädiert dafür, sich im Kinderhospiz Sternenbrücke in Hamburg einmal selbst ein Bild von einem gelungenen Angebot zu machen, das sich insbesondere auch an die Geschwisterkinder richte. Wohnortnähe sei nicht nur in der Hospizarbeit für Erwachsene, sondern insbesondere auch für schwerstkranke Kinder und deren Angehörige ein wichtiges Kriterium, und die Kostenfrage dürfe dabei ausdrücklich nicht im Vordergrund stehen.

Abgeordnete Waldinger-Thiering meint, es sollte selbstverständlich sein, dass terminal erkrankte Kinder dieselben Versorgungsmöglichkeiten hätten wie Erwachsene am Ende ihres Lebens. Nach ihren Erfahrungen würden Hospizangebote für Kinder wie in Gettorf – samt Spielzimmer und anderen familiengerechten Einrichtungen – sehr gut angenommen. Wenn

weitere spezielle Hospize für Kinder aus finanziellen Gründen nicht in Betracht kämen, müsste ihres Erachtens geprüft werden, ob innerhalb der bestehenden Erwachsenenhospize einzelne Kinder- beziehungsweise Jugendzimmer eingerichtet werden könnten.

Abgeordneter Balke spricht die seines Erachtens bislang ungeklärte Frage einer objektiven Bedarfserhebung an und verweist nochmals auf die Statements in Anhörung und Fachgespräch sowie auch auf eine Studie der Landeskoordinierungsstelle mit einer kennzahlgestützten Erhebung, wonach in Schleswig-Holstein der Bedarf an Hospizplätzen insgesamt gedeckt sei und vielfach eine Auslastung von nur 50 oder 60 Prozent bestehe. Daher bitte er die Opposition nun um eine konkrete Zielbeschreibung.

Abgeordneter Dr. Garg hält die Bereitstellung von Kinder- und Jugendplätzen in Erwachsenenhospizen aus mehreren Gründen für keinen guten Weg und weist darauf hin, das Land verlasse sich bislang sehr stark auf die Sternenbrücke in Hamburg; dies könnte zukünftig möglicherweise aber nur noch eingeschränkt gelten. Bei einer anzustellenden Bedarfsanalyse dürfe diese Tatsache ebenfalls nicht aus dem Blick geraten.

Im Übrigen wäre eine Bedarfsanalyse rein nach Einwohnerzahlen nicht sachgerecht; in die Gesamtbetrachtung gehöre bei der Kinderhospizplanung auch die Frage, wie es vor Ort – unversorgt sei offenbar insbesondere der Norden des Landes – mit bereits bestehenden ehrenamtlichen Strukturen, etwa einem Förderverein, aussehe.

In diesem Zusammenhang verweise er gern auch auf das bestehende Förderprogramm auf Initiative der „Küstenkoalition“ sowie in Fortsetzung auch der nachfolgenden Jamaikakoalition; die jährlichen Förderbeträge lägen im Übrigen deutlich unter 1 Million Euro.

Abgeordnete Nies erinnert an das Statement des Vertreters der Hamburger Sternenbrücke, der für die stationäre Versorgung in Schleswig-Holstein eine deutsch-dänische Kooperation angeregt habe.

Sie fährt fort, wenn die Intention der SPD eine andere sein sollte, als sich aus dem Wortlaut ihres Antrags ergebe, und im Grunde eher auf die Stärkung dezentraler Strukturen abgezielt werde, so bitte sie gegebenenfalls um Umformulierung oder erneute Vorlage eines – entsprechend geänderten – Antrags.

Abgeordnete Pauls erwidert, die vorliegende Fassung des Antrags sei bereits sehr viel weicher formuliert als der Ursprungsantrag, nämlich als Prüfauftrag. Schleswig-Holstein sei nun einmal nach wie vor das einzige Bundesland ohne eigenes Kinderhospiz.

Der Antrag der SPD, Drucksache [20/2954](#) (neu), wird mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Alternativantrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache [20/2996](#), wird gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung von FDP und SSW angenommen.

12. Information/Kenntnisnahme

Umdruck [20/5029](#) (neu) – Strategie zur zukünftigen Organisation und Struktur der Erstaufnahme von Schutzsuchenden in Schleswig-Holstein (Standortkonzept 2025)

Die Vorsitzende, Abgeordnete, Rathje-Hoffmann, verzeichnet hierzu keinen Aussprachebedarf und stellt Kenntnisnahme fest.

13. Verschiedenes

Abgeordneter Dr. Garg fragt, ob mit den laut Programmentwurf zur Fortsetzung des Symposiums „Leid und Unrecht“ beim Punkt „Diskussion und Resümee“ vorgesehenen Referenten, der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen sowie der Bürgerbeauftragten – die selbst übrigens anderweitige Personalvorschläge gemacht hätten –, im Vorfeld Absprachen getroffen worden seien und welche Rolle die beiden Beauftragten im Symposium einnehmen sollten. – Herr Wagner erklärt, hierzu noch einmal beim Ministerium nachfragen und dem Ausschuss dann eine Rückmeldung geben zu wollen.

Im Weiteren weist sie auf den bereits erwähnten Programmentwurf für den zweiten Teil der Veranstaltung „Leid und Unrecht“ hin; auch hierüber solle sich der Ausschuss dann in der kommenden Woche verständigen.

Abgeordnete Pauls spricht den traditionellen Obdachlosenempfang am 11. September 2025 in Flensburg an und regt an, an diesem Tag in Abweichung eines bereits getroffenen Beschlusses doch eine Sitzung des Sozialausschusses vorzusehen, um den umfangreichen Beratungsstoff abarbeiten zu können. Der Landtag ließe sich dort ihres Erachtens auch durch Abgeordnete repräsentieren, die nicht dem Sozialausschuss angehörten.

Die Vorsitzende, Abgeordnete, Rathje-Hoffmann, hält nach kurzem Meinungsaustausch fest, bevor in der kommenden Sitzung abschließend über die Frage entschieden werde, ob am 11. September 2025 nun doch, wie ursprünglich auch vorgesehen, der Sozialausschusses tage, solle bis zur kommenden Plenarwoche erfragt werden, ob eine Anzahl weiterer Mitglieder des Landtags an dem am selben Tag in Flensburg stattfindenden Obdachlosenempfang teilnehmen könnten, sodass die Abgeordneten im Sozialausschuss ihr Beratungspensum abarbeiten könnten und der Landtag dennoch bei dieser Veranstaltung repräsentiert sei.

Sie erinnert sodann an die verabredete Ausschussanhörung zum Thema „Neuregelung der Schwangerschaftsabbrüche“ am 18. September 2025; die Benennung der Referenten solle seitens der Fraktionen bis zum 21. Juli 2025 erfolgen.

Im Weiteren sei ein Fachgespräch zum Thema „Barrierefreiheit weiter voranbringen“ beschlossen; als Termin schlage sie den 6. November 2025 vor und bitte hierzu um die Benennung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern bis zum Ende der sitzungsfreien Zeit.

Auch ein Fachgespräch zum Thema „Hochrisikomanagement“ sei geplant, und zwar am 2. Oktober 2025. Hierzu hätten die Fraktionen bereits Vorschläge gemacht. Sie rege an, sich am Rande der kommenden Ausschusssitzung auf eine endgültige Liste zu einigen, um die Einladungen dann ordnungsgemäß verschicken zu können.

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, schließt die Sitzung um 18:11 Uhr.

gez. Katja Rathje-Hoffmann
Vorsitzende

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer